



Beitragsordnung SC Nahe 08 e.V.

I. Grundlage

Grundlage für die Regelungen in dieser Beitragsordnung sind die **§9** und **§20** der Satzung.

II. Solidaritätsprinzip

Wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins ist das Beitragsaufkommen der Mitglieder.

Der Verein ist daher darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihre Beitragspflichten, die in der Satzung grundsätzlich geregelt sind, in vollem Umfang und pünktlich erfüllen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber seinen Mitgliedern erbringen.

III. Beschlussfassung und Bekanntgabe

1. Die Mitgliederversammlung hat daher in ihrer Sitzung am **13.03.2026** die nachfolgende Beitragsordnung beschlossen.
2. Die Beitragsordnung wird durch Veröffentlichung im Internet (www.scnahe08.de) bekannt gemacht und tritt dann in Kraft.
3. Mitglieder, die nach diesem Zeitpunkt dem Verein beitreten, können diese Beitragsordnung als Bestandteil der Beitrittserklärung im Internet (www.scnahe08.de) einsehen, und sie ist damit auch für diese verbindlich.

IV. Regelungen

1. Die **Höhe** der einzelnen Beiträge wird durch die Mitgliederversammlung beschlossen und gilt für die Zukunft bis zum 31.12. des Folgejahres.
Fasst die Mitgliederversammlung keinen neuen Beschluss, verlängert sich die Wirksamkeit um ein weiteres Jahr.
2. Die Höhe der einzelnen Beiträge ergibt sich aus der **Anlage A** zu dieser Beitragsordnung.
3. Die Mitglieder sind verpflichtet, **Anschriften- und Kontenänderungen** umgehend schriftlich der Geschäftsstelle mitzuteilen. Werden die Änderungen nicht mitgeteilt, können dem Verein daraus keine Nachteile entstehen, entstehende Kosten gehen zu Lasten des Mitgliedes.



SC Nahe 08 e.V.
Hüttkahlen 13
23866 Nahe

www.scnahe08.de

4. Bei **Vereinseintritt** ist der anteilige monatliche Beitrag des laufenden Monats zu zahlen. Danach gilt der monatliche Beitrag. Der Wechsel von einer Beitragsgruppe zur nächsten wird automatisch vollzogen. Mitglieder, die das 18. Lebensjahr vollendet haben und als Kind/Jugendlicher mit Zustimmung der gesetzlichen Vertreter Mitglied im Verein wurden, werden automatisch als volljährig aktive Mitglieder übernommen, wenn kein schriftlicher Änderungsantrag vorliegt.
5. Alle Beiträge des Vereins sind auf das **Beitragskonto** des Vereins zu zahlen.

Die Bankverbindung lautet:

Sparkasse Südholstein, IBAN DE28 2305 1030 0015 1768 86

6. Alle Vereinsbeiträge werden quartalsweise über das Bankeinzugsverfahren abgebucht. Sie sind bei Rückbuchungen einschließlich der angefallenen Kosten bis zum Quartalsende des laufenden Quartals fällig.
7. Bei Überschreitung des Zahlungsziels werden **Mahngebühren** erhoben. Die Höhe ergibt sich aus **Anlage B**.
8. Die Beiträge des Vereins werden durch Abbuchungsermächtigung im **Lastschriftverfahren** erhoben. Es gelten die banküblichen Verfahrensregeln.



Anlage A

Grundbeiträge monatlich in €

Kinder und Jugendliche bis 18 Jahren:	9,00 Euro
Schüler / Studenten über 18 Jahren:	12,00 Euro
Erwachsene:	18,00 Euro
Familienbeitrag:	30,00 Euro
Passive:	5,00 Euro

Aufnahmebeitrag einmalig

Ein Monatsbeitrag

Anlage B

Mahngebühren und Kosten für eine Rückbuchung werden auf den fälligen Beitrag aufgeschlagen.

Für Erinnerungen an die Beitragszahlung	3,00 Euro
Mahnung	3,00 Euro
Letzte Mahnung	5,00 Euro

Bei gerichtlichen Mahnbescheiden alle zusätzlichen Kosten